Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 145. Montags, den 25. Mai. 1835.

Bekanntmachung,
die öffentlichen Badeplätze betreffend.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begränzte Badeplätze sind folgende zu benutzen:

1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg, im Rosenthale,
2) eine 150 Ellen lange, unterhalb der Gohliser Mühle gelegene Stelle in der Pleiße, zu welcher die Möckernsche Allee vom Rosenthale aus den Eingang bezeichnet, und
3) eine Stelle in der alten Pleiße, über 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmelschen Garten.

Dagegen ist die zeither als erlaubter Badeort bezeichnet gewesene Stelle in der Pahrde zwischen Leipzig und Schönfeld, hinter dem sogenannten kleinen Wässerchen, gegen den Ausfluß der Rietzschke an der zeitherigen Viehweide der Commun Reudnitz, als Badeplatz nicht mehr zu benutzen, auch das Baden an andern, als den unter Nr. 1. bis 3. vorbezeichneten Plätzen ohne Aufsicht der Fischer verboten.

Zum ausschließenden Gebrauche für die hiesige Garnison ist eine Stelle in der Elster am Ritterspörnchen bestimmt.

Leipzig, den 8. Mai 1835. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift §. 8. der Meßordnung nächstkommenden Montag, den 25. Mai, der Termin zur Abschreibung für die in gegenwärtiger Messe verkauften Waaren abläuft, so werden die Herren Inhaber von Meß-Contis hiermit von dem unterzeichneten Amte darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben spätestens bis zu dem gedachten Tage Abends 6 Uhr die Duplicate ihrer ausgegebenen Certificate, oder die Verzeichnisse über Verkäufe an Ausländer, bei der Conto-Buchhalterei einzureichen haben.

Leipzig, den 21. Mai 1835. Das Haupt-Steuer-Amt allhier.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichnetem königl. Haupt-Steueramte sollen in dem Niederlags-Gebäude Nr. 4 u. 5. Dienstag den 26. Mai 1835 früh 10 Uhr, drei Stück wollene Teppiche, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzsorten verkauft werden.

Leipzig, den 23. Mai 1835.

Das königl. sächs. Haupt-Steuer-Amt daselbst.

Das Schnarren der Leipziger Nachtwächter.

In einer Zeit, wo das Augenmerk der Behörden auf die Abschaffung bisher bestandener Mißbräuche gerichtet ist, um zum allgemeinen Besten zweckmäßigere Einrichtungen hervorzurufen, ist es wohl nicht am unrechten Orte, hier einmal das Schnarren der Leipziger Nachtwächter zu erwähnen, da dieser Punct schon öfters eine mündliche*) Rüge erlitten, aber nicht beachtet worden ist. Wer nur eine Nacht hier zubrachte und nicht ganz mit Taubheit geschlagen gewesen ist, wird das Unangenehme dieser Einrichtung zugestehen müssen; aber vorzüglich erfährt man dies Abends um 10 Uhr, wenn man sich ruhig nach

*) Sind auch schon schriftliche da gewesen. D. Red.